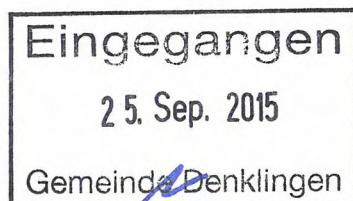


Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Gemeinde Denklingen  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Dr. Thomas Hermann  
Referat A I  
Bau- und Kunstdenkmalpflege

Hofgraben 4  
80539 München

Telefon 089/2114-279  
Fax 089/2114-404  
E-Mail thomas.hermann@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen  
6100-J15-A47C

Ihre Nachricht vom  
10.09.2015

Unsere Zeichen  
A/Ref. I – THe/vu

Datum  
21.9.2015

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;  
Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Landsberg am Lech, Gemeinde Denklingen;  
hier: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach  
§ 5 Abs. 2b BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Gebietsreferent: Dr. Thomas Hermann, wissenschaftlicher Angestellter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB.

Abhängig von der Grundfunktion einer Nutzungsfläche bzw. von Art und Maß der geplanten Nutzung kann es zu Beeinträchtigungen von Denkmälern kommen. Wir bitten Sie deshalb, den Einfluss der Planung auf Baudenkmäler und auf Sichtbeziehungen von und zu Baudenkmälern im Plangebiet und in seiner Umgebung im Umweltbericht darzustellen (vgl. den Begriff Nähe gemäß Art. 6 DSchG). Sofern der Umweltbericht zu dem Schluss kommen sollte, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten seien, so ist dieses nachvollziehbar zu begründen.

Sofern Beeinträchtigungen festgestellt werden, ist der Planentwurf dahingehend zu überarbeiten, dass die Beeinträchtigung vermieden wird.

Wir weisen darauf hin, dass Sichtbeziehungen von und zu Baudenkmälern abhängig von den Denkmälern selbst und von der Größe der geplanten Maßnahme sind. Bei Windenergieanlagen sind aufgrund deren Höhe erhebliche Beeinträchtigungen auf Baudenkmäler zu erwarten.

Im Umkreis von ca. 15 km um die Nutzungsfläche befinden sich insgesamt 14 landschaftsprägende Denkmäler:

- Altenstadt, Pfarrkirche und päpstliche Basilica minor St. Michael (D-1-90-111-1)
- Biessenhofen, Wallfahrtskirche St. Ottilia (D-7-77-112-19)
- Denklingen, Pfarrkirche St. Michael (D-1-81-113-1)
- Kaufbeuren, Stadtpfarrkirche St. Michael (D-1-81-143-6)
- Kaufbeuren, Kapelle St. Blasius (D-7-62-000-45)
- Marktoberdorf, Pfarrkirche St. Michael (D-7-77-151-30)
- Osterzell, ehem. Schloss (D-7-77-157-3)
- Salabeuren, Schwaighof (D-7-77-157-8)
- Schongau, Burgstall „Schlossberg“ (A-1-8131-0026)
- Unterdießen, Schloss (D-1-81-143-6)
- Vilgertshofen, Wallfahrtskirche Zur schmerzhaften Muttergottes (D-1-81-133-20)
- Waal, Ortskern Waal (E-7-77-177-1)
- Waal, Pfarrkirche St. Anna (D-7-77-177-7)
- Waal, Schloss Waal (D-7-77-177-3)

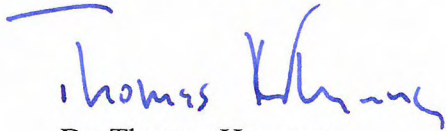
Zudem ist dem landschaftsästhetischen Gutachten von Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann zu entnehmen, dass möglicherweise Störungen bei der Wieskirche (UNESCO-Weltkulturerbe) zu erwarten sind (vgl. S. 9f. des Gutachtens).

Die weiteren Denkmäler im Umkreis der Nutzungsfläche entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas oder dem BayernAtlas.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Windenergieanlagen ist die von Antragsteller vorzulegende Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Hinblick auf Sichtbeziehungen zu und von Denkmälern im Umkreis von bis zu 15 km um die Windenergieanlagen. Erst danach wird abschließend über die Genehmigungsfähigkeit entschieden. Im besonderen Fall des UNESCO-Weltkulturerbes Wieskirche ist zudem hierfür eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Hinblick auf Sichtbeziehungen (Tag und Nacht) vorzulegen.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass die geplante Windfarm mit 50 Windenergieanlagen mit Höhen von bis zu 240 m ganz erhebliche Auswirkungen auf sämtliche Denkmäler in ihrem Umkreis erwarten lässt uns daher aus denkmalfachlicher Sicht nicht hinnehmbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Hermann

(wiss. Angestellter)